

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. Pöttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Mittwochs von 4-5 Uhr.

Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochenenden bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Bautzische, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13.400.
Abonnementpreis vierteljährlich 4^{fl.}, halbjährlich 8^{fl.}, jährlich 16^{fl.}, incl. Frachtporto 5^{fl.}.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegproben 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gep. Courspreis, 20 Pf.
größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Kleinere unter dem Redactions-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

No 184.

Sonnabend den 3. Juli.

1875

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 4. Juli nur Vormittags bis 9 Uhr

geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. dieses Monats auf dem Rathhause öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
Nr. 1078. Verordnung, betreffend die Tagelöhner, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten. Vom 21. Juni 1875.
Leipzig, den 21. Juli 1875. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das Peter-Freitag'sche Stipendium im Betrage von 85 \mathcal{L} 74 \mathcal{S} jährlich ist auf die Termine Ostern und Michaelis d. J. an einen hiesigen Studenten aus Friedland oder aus der Stadt Königberg oder aus einem anderen benachbarten Orte zu vergeben.
Bewerber um dieses Stipendium wollen ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bis zum 15. Juli d. J. schriftlich bei uns einreichen.
Leipzig, den 23. Juni 1875. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch. G. Weckler.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 25. Juni 1875.*)

Auf den von Herrn Klarner dagegen eingewendeten Recurs, daß ihm durch die unter Zustimmung der Stadtverordneten erfolgte Festsetzung der Baufluchtlinie seines Grundstückes an dessen Fronte nach dem Königplatz Areal entzogen, dagegen an der Fronte nach dem Peterssteinweg die bisherige Fluchtlinie belassen und letztere nicht soweit vorgezogen werden solle, daß er hier die gleiche Fläche, welche er an der Königplatzfronte verliere, zurückschaffte erhalte, hat die königliche Kreisbauhauptschaft dahin entschieden, daß bei dem vorliegenden Widerspruch Herr Klarner gegen die Baufluchtlinie am Königplatz und die Enteignung derselben zunächst das Verfahren von §. 2 f. g. Gesetzes vom 11. Juni 1868, bez. unter Vernehmung mit den Stadtverordneten einzuschlagen, dagegen zur Zeit dem Beschlusse wegen der neuen Fluchtlinie auf dem Königplatz, soweit dabei Areal enteignet werde, weitere Folge nicht zu geben sei, und der Recurs, soweit er sich hierdurch nicht erledige, verworfen werde. Gleichzeitig haben die Stadtverordneten auf die ihnen von obigem Recurs gewordene Mittheilung den mit Herrn Klarner §. 3. vom Rathe abgeleiteten Forderungen übereinstimmenden Antrag an den Rath gebracht, die Fluchtlinie am oberen östlichen Theil des Peterssteinweges soweit vorzurücken, daß die von der Stadt abzutretende Fläche genau denselben Inhalt, als die von Herrn Klarner an der Südseite des Königplatzes liegen zu lassende Fläche (incl. verbrochener Erde) habe. Beide Angelegenheiten werden zunächst der Reubauten-Deputation zur Begutachtung bezüglich der in Frage kommenden sachlichen und rechtlichen Verhältnisse überwiesen.

Zur Eingehung des von Herrn Moriz Lorenz als Vormund der unmündigen Geschwister Conrad hier gegen den Rath auf Restitution von 1015 \mathcal{L} 50 \mathcal{S} in den Jahren 1864 bis 1873 angeblich indebito gezahlte Communalabgaben nebst Verzugszinsen angestregten Civilprocesses wird Genehmigung ausgesprochen und soll Zustimmung der Stadtverordneten eingeholt werden.

Für das localstatutarisch auszustellende Regalitäts über eine städtische Dienstbotenkrankencasse wird das Princip angenommen, daß der Beitritt zu dieser Casse obligatorisch sein und die Dienstherren die Kostenbeiträge zu zahlen haben soll. Weiter wird beschlossen, die Bekleidung des Subdiaconats an der Thomaskirche unter Stellung einer zinsberechtigten Frist zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben, der Abzug der Johanniskirche nebst Thurm dem mindestens Herrn Baumeister Klemm für 1561 \mathcal{L} 10 \mathcal{S} zur Ausführung unter Aufsicht des Bauamtes zu übertragen, der Wittve des Gassanaltcontroleurs Rollet, welcher, ehe seiner Stelle Pensionberechtigung verliehen wurde, verstarb, sowie dem Kind aus Billigkeitsgründen s. conto der Gassanalt nach Analogie des neuen Pensionregulativs unter einjährigen Zustimmung der Stadtverordneten Pension zu verwilligen, das Gesuch des Herrn Maurermeister Seydler um Genehmigung zur Entnahme des zum Reubau im goldenen Siebe benötigten Wassers aus dem öffentlichen Ständer am Brühl, in Aufrechterhaltung des im Interesse des Hausbedarfes erlassenen allgemeinen Verbotes der Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung zu Bau-

zwecken abzulehnen, jedoch die Deputation um Gutachten darüber zu ersuchen, ob und unter welchen Bedingungen bei den dermaligen Verhältnissen der Stadtwasserwerkunst dieses allgemeine Verbot wieder aufgehoben werden könne, von dem projectirten Anlauf der Barfußmühle behufs Herbeiführung einer Verbreiterung der bisherigen Straße zur Zeit beim Mangel eines dringenden Bedürfnisses und da die Besitzerin sich zu einem Verkauf nicht hat bereit finden lassen, abzusehen,

die dritte Dachetage des Rosenhof'schen Hauses mit Rücksicht darauf, daß die 2. Etage, mit welcher jene im Zusammenhang steht, für städtische Geschäftsräume verwendet werden soll, von deren zu Michaelis d. J. erfolgenden Räumung Seiten der dermaligen Amtiethers an, an Private nicht weiter zu vermieten, über die Art der Verwendung beider Etagen aber weiteren Vorschlägen der Deputation entgegen zu sehen, ein Gesuch des Besitzers von Nr. 39 der Zeiger Straße um Einbau von 2 Stiebelstufen in das Dachgeschoß in Beachtung der beim Verkauf dieses Grundstückes im Wege der Vicitation Seiten des Rathes als Verkäuferin gestellten Bedingungen abzulehnen, ausnahmsweise im Mangel Bedenkens die Erbauung eines Wohnhauses in Nr. 1 der Alexander-Straße in derselben Fronthöhe von 14,6 Meter, welche bereits dorthin bestehende Nachbarhäuser haben, zu gestatten, obwohl die Straße nur eine Breite von 11,3 Meter hat, und die Reparatur der Dede und der Fußböden im Billardsaal des neuen Theaters, sowie der Dede im Parterre-Restaurationsaal mit einem Aufwande bis 1840 \mathcal{L} vorzunehmen.

Endlich wird von dem befriedigenden Resultat der Revision einer städtischen Caffe Kenntniß genommen.
Vom 26. Juni 1875.*)

Dem Rathe sind zwei Gesuche und zwar von 500 \mathcal{L} für den Rathes-Privatfonds und von 400 \mathcal{L} anlässlich des 50jährigen Bürgerjubiläum des Schenkebergers zur freien Verteilung an arme Kranke als Beihilfe zu Bade- oder Erholungsreisen gemacht worden. Beide Gesuche werden dankend angenommen. Die Namen der Schenkeberger dürfen deren ausdrücklichem Wunsche gemäß nicht genannt werden.

Herr Stadtrath Peuder hat sein Amt für den 1. August d. J. gekündigt: da einer der Gründe nicht vorliegt, auf welche hin nach den hier maßgebenden Bestimmungen des Civilstaatsdieneregesetzes der freiwillige Abgang eines besoldeten Rathesmitgliedes verweigert werden kann, und da die Willenserklärung des Herrn Stadtraths Peuder auf fester Entschliessung beruht, so ist dem Gesuche um Dienstentlassung statt zu geben und sind die Stadtverordneten um beschleunigte Bornahme der Ergänzungswahl zu ersuchen, auch soll §. 3. der Kreisbauhauptschaft Anzeige erstattet werden. Der Rath spricht sein tiefes Bedauern über den Verlust einer so rüstigen Kraft aus, als welche Herr Stadtrath Peuder sich bewährt hat.

Weiter wird beschlossen, den Mathematicus der Thomaskirche, Herrn Oberlehrer Dr. Braun, welcher im Interesse der Thomaskirche, und zu seinem materiellen Nachtheil eine Verzung nach Elbfuß abgelehnt hat, aus der 17. in die 15. ständige Stelle vom 1. Juli d. J. ab aufzurufen zu lassen, an Stelle des Herrn Pastor Striegler, welcher

keine Bewerbung um das Pfarramt zu Connewitz zurückgezogen hat, Herrn Pastor Dietrich in Breitenungen neben den zwei bereits angestellten Candidaten dem Kirchenvorstand in Connewitz zu benennen,

zur Befriedigung des zu erhöhenden Gasconsens auf dem Staatsbahnhof im Defener Weg die dort liegende sechs Zollige Gasröhre weiter zu legen und hierauf nach Zustimmung der Stadtverordneten 819 \mathcal{L} 30 \mathcal{S} , welche durch Darlehen beschafft werden sollen, zu verwenden, den Jahresgehalt des Gewichtsausschereis an der städtischen Waage den allgemeinen Lohnverhältnissen entsprechend vom 1. Juli d. J. ab um 96 \mathcal{L} , demnach auf 720 \mathcal{L} zu erhöhen,

bei der gesteigerten Frequenz des Stadtbades im Georgenhause in einem durch die veränderte Dampfheizung verlässbar gewordenen alten Dampfheizraum an noch 6 Baderzellen 2. Classe mit einem Aufwande von 1332 \mathcal{L} 62 \mathcal{S} einzurichten und zu Regulieren die Zustimmung der der gemischten Deputation angehörenden Stadtverordneten einzuholen,

Herrn Director Burkhardt zum Director der neuerrichteten Fortbildungsschule für Knaben zu ernennen, den Stadtverordneten hiervon wegen des ihnen zustehenden Widerspruchsrechtes Mittheilung zu machen und sodann die Confirmation des Bewähnten zu beantragen, der königl. Amtshauptmannschaft auf deren wiederholte Anfrage mitzutheilen, daß die vom Rathe gefolgten Verhandlungen mit den Adjacenten zur Fortführung des Weges von der Marienbrücke über die Wiesen nach Rößtern, außer mit Herrn von Fuchs-Nordhoff, zu einer gütlichen Vereinbarung nicht geführt haben und zu einer solchen keine Aussicht vorhanden sei, bei dieser Rücksichtslosigkeit auch von der in Antrage gebrachten Erwerbung der der ökonomischen Societät gehörigen Rößtern'schen Wiesen, welche von dem erwähnten Wege betroffen werden würden, sowie von Einleitung von Verhandlungen deshalb abzusehen, und Herrn Brandt in Gohlis, welcher auf einer städtischen, innerhalb dessen zur Bedeckung gekommenen Arealen in Gohlis gelegenen Wiese, während deren Erpachtung bereits zur Verbindung der vorigen auf seinem Areal erbauten Straßen der Straßenkörper geschüttet gehabt, nunmehr nach abgelaufener Pachtzeit zur Beseitigung der Schüttung und Wiederherstellung der Wiese in vorigen Stand anzuhalten.

Die Stadtverordneten haben Zustimmung erklärt:
a. zu der erbetenen Gratification an den mit der interimistischen Leitung der 1. Bürgerschule für Knaben, während der Vacanz des Directoriums betraut gewesenen Oberlehrer an 300 \mathcal{L} , b. zur Verlegung des Abendunterrichtes an der Fortbildungsschule für Knaben in den Wochentagen auf die Stunden 6-8 Uhr,
c. zur Verzichtleistung auf Erstattung der Erziehungslosten für den Waisenknaben Eitel aus dem diesem zugewiesenen geringen Erbtheil jedoch unter dem Vorbehalte, daß dieses Erbtheil an die Stadt zurückfällt, sofern Eitel unmündig verbleibt,
d. zu den postulirten 1080 \mathcal{L} Mehrhonorar für Fachunterricht an der Gewerbeschule, zur Erreichung einer ständigen Oberlehrerstelle an der Realschule 2. Ordnung, und zur Anstellung der Herren Mohrhorst und Wilde als Oberlehrer an derselben, zu den postulirten 2572 \mathcal{L} 80 \mathcal{S} für Turnunterricht an der 1. Mädchenschule,
e. zu den Kosten der Einlegung der Wasserleitungsröhre in einen Theil der Brandvorwerkstraße bis zur Straße F des südlichen Bebauungs-

Planes an 4507 \mathcal{L} 63 \mathcal{S} a conto des Stammcapitals der Wasserleitung,

f. zu den der Chauffirung des Mittelweges der V., VI., VII. Abtheilung des neuen Friedhofs und der daselbst anzulegenden Tagerinnen an 2432 \mathcal{L} 20 \mathcal{S} a conto des Stammvermögens des Johannishospitals,

g. zur Gewährung einer Reiseunterstützung im Betrage von 150 \mathcal{L} an einen Beamten des Johannishospitals und

h. zur Zahlung eines Honorars von 1 1/2 Procent an den den Bau der Barthenschule leitenden Architekten und zwar von der bei der Abrechnung sich ergebenden, wirklich ausbezahlten, nicht wie der Rath vorschlag, von der veranschlagten Bau-summe.

Ferner ist von den Stadtverordneten i. mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen dabei Berücksichtigung gefast, daß der Antrag, für den Neubau der Partheschulen neben der General-entreprise auch Specialadmission auszusprechen, abgelehnt worden, und

k. zu dem ihnen vorgelegten Bebauungsplane für das Areal zwischen der Bismarckstraße, dem Rüststrangwasser und der Flagwitzer Straße Abänderungsvorschläge gemacht und demgemäß neue Vorlage beantragt.

Zu e und h wird den Modificationen der Stadtverordneten beigetreten, die Angelegenheit unter k der Reubauten-Deputation zur Vorbereitung und Begutachtung überwiesen, im Uebrigen sind die gefasteten Beschlüsse, bez. mit den angenommenen Modificationen: auszuführen.

Endlich werden nach Kenntnisaufnahme von dem zu keiner Erinnerung Beranlassung gebenden Resultate einer Revision der Stadtcasse und nach Aufstellung der Bedingungen für die Vicitation der Pachtung der Theater-Restaurations-Localitäten die von der Schuldeputation gemachten Vorschläge wegen Aufstehens von Volksschullehrern in erledigte höhere Gehaltsklassen und Einrückung provisorischer Lehrer in vacante ständige Stellen vom 1. April d. J. an unter der Voraussetzung, daß die Stadtverordneten gegen die letzteren von dem ihnen zustehenden Widerspruchsrecht keinen Gebrauch machen, genehmigt, und wird wegen Ausleihung eines Capitals von 26.000 \mathcal{L} aus der Sparcasse auf Hypothek befallige Entschliessung gefast.

Vom 30. Juni 1875.*)

Mit Rücksicht darauf, daß die erfolgte Errichtung der preussischen Bankfiliale allhier für die Stadt Leipzig von höchster Wichtigkeit ist, soll dem Herrn Handelsminister in Berlin für seine Fürsorge hierbei der Dank der Stadt ausgesprochen werden.

Herr Stadtrath Schilling hat beantragt, ihn von der Mitgliedschaft in der Theaterdeputation zu entbinden, weil er durch die Bearbeitung der dermaligen Theaterangelegenheiten in eine Aufregung des Geistes und Gemüthes versetzt werde, welche ihn aufreizen und seine Gesundheit untergraben müsse. Der Rath hat die volle Berechtigung dieser Notine anerkennen, und ertheilt, da Herr Stadtrath Schilling bei seinem Antrag beharrt, die erbetene Entlassung, indem er seinen Dank und seine Anerkennung über die vom Herrn Stadtrath Schilling als Mitglied der Theaterdeputation geleisteten Dienste und mühevollen Arbeiten ausdrückt.

Bei der Ablehnung der vom Rath beschlossenen Uebnahme der städtischen Theater in städtische Verwaltung seitens der Stadtverordneten ist Be-

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 2. Juli.

*) Eingegangen bei der Red. d. Tagebl. am 28. Juni.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 1. Juli.